



**Niedersächsisches Justizministerium  
- Landesjustizprüfungsamt -**

**SR - Klausur**

**am 11.01.2024**

**SR-I/24 = S 8 am 22. August 2025**

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **19 Blatt** und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Er ist nicht Bestandteil der Bearbeitung und wird vernichtet. Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

**Auszug aus der Ermittlungsakte der  
Staatsanwaltschaft Lüneburg  
Az.: 120 Js 1173/23**

<b>Polizeiinspektion Lüneburg</b> Vorgangsnummer <b>2023 11 00 823</b>	21339 Lüneburg, 08.12.2023 Auf der Hude 1
--	--

Sachbearbeiter: PK Mauser  
Telefon: 04131 – 830-615  
Fax: 04131 – 830-600

## Einsatzbericht

Am 07.12.2023 um 23:06 Uhr erhielten der Unterzeichner und PK'in Henssler als Streifenwagenbesetzung von der Leitstelle folgenden Funkeinsatz:

**„Kreuzung Schießgrabenstraße / Altenbrückertorstraße / Zugang zum Fußgängerweg am Lönsgraben, verletzte Person, nicht ansprechbar!“**

Am Einsatzort waren PK'in Henssler und der Unterzeichner um 23:16 Uhr die ersten Einsatzkräfte. Bei Annäherung an die Kreuzung Schießgrabenstraße / Altenbrückertorstraße war ersichtlich, dass dort zwei Personen stehen und uns heranwinken. Auf dem Bürgersteig vor dem Zugang zum Fußweg am Ufer des Lönsgrabens lag eine männliche Person. Der Mann reagierte schon nicht mehr auf Ansprache und Pupillenreize. Es waren mehrere Einstichwunden erkennbar. Etwa auf Höhe der Brust lag ein schwarzes Mobiltelefon auf dem Asphalt. Außerdem lag auf Höhe der Hüfte des Mannes ein Feuerzeug mit der Aufschrift „ElektroHelp GmbH“.

Die um 23:23 Uhr nach erfolgter Ersthilfe durch den Unterzeichner erschienene Notärztin brach die unter ihrer Leitung durchgeführten Reanimationsmaßnahmen um 23:30 Uhr mit der Feststellung des Todes ab.

In der Zwischenzeit waren weitere Einsatzkräfte eingetroffen, die die Absicherung und Absperrung des Tatorts vornahmen. Lichtbilder wurden gefertigt. Das Mobiltelefon und das Feuerzeug wurden spurenschonend sichergestellt. [...]

Gegen 24:00 Uhr klingelte das sichergestellte Mobiltelefon. Der Unterzeichner nahm den Anruf (spurenschonend) entgegen. Es meldete sich eine Frau „**Evelyn Evers**“, als sich der Unterzeichner als Polizeibeamter zu erkennen gab. Sie gab an, dass es sich um das Mobiltelefon ihres Lebensgefährten, Oliver Olhage, handele. Ihr Lebensgefährte sei zu einer Verabredung gegangen, von der er nicht zurückgekehrt sei. Ausweislich des Bundespersonalausweises, der sich in der Geldbörse in der rechten Gesäßtasche des Verstorbenen befand, handelt es sich bei dem Verstorbenen um

**Oliver Olhage,**

geb. am 06.09.1997 in Hannover,  
wohnhaft Am Schwalbenberg 12, 21337 Lüneburg.

Weitere Maßnahmen:

Die bei unserem Eintreffen anwesenden Personen wurden nacheinander und unabhängig voneinander zum Sachverhalt befragt.

Der Zeuge und Melder

**Zacharias Zacher,**

geb. 03.06.1957 in Hamburg,  
wohnhaft Bäckerstr. 15, 21335 Lüneburg,

gab nach erfolgter Belehrung an, dass er als Erster vor Ort gewesen sei. Er sei den Fußweg vom Ufer des Löngrabens kommend zur Schießgrabenstraße hinaufgegangen und habe am Ende des Fußweges an der Kreuzung Schießgrabenstraße / Altenbrückertorstraße eine Person liegen sehen. Als er sich der Person genähert habe, habe er festgestellt, dass diese mehrere Stichverletzungen aufgewiesen habe. Daraufhin habe er sofort den Notruf abgesetzt. Die Lage des Verstorbenen habe er nicht verändert. Ebenso habe er das Mobiltelefon und das Feuerzeug nicht bewegt oder berührt. Die Person habe in seinem Beisein noch gezuckt, habe aber auf seine Ansprache nicht reagiert. Kurz darauf sei die Zeugin Fiedler hinzugekommen und dann auch die ersten Einsatzkräfte.

Die Zeugin

**Franka Fiedler,**

geb. 23.11.1987 in Stade,  
wohnhaft Schießgrabenstraße 19, 21335 Lüneburg,

gab nach erfolgter Belehrung an, dass sie gegenüber dem Aufgang des Fußgängerweges an der o.g. Anschrift in einer Dachgeschosswohnung lebe. Sie sei auf dem Sofa eingeknickt und durch eine Streiterei auf der Straße geweckt worden, in deren Rahmen der Ausruf „du kriegst, was du verdienst“ zu hören gewesen sei. Aus dem Badezimmerfenster habe sie dann ein dunkles Auto relativ schnell die Altenbrückertorstraße in Richtung Bahnhof wegfahren sehen. Hierbei habe sich außer dem Fahrer mindestens eine weitere Person, die hinter dem Fahrer saß, in dem Pkw befunden. Den Beifahrersitz habe sie von ihrer Position aus nicht sehen können. Wiedererkennen könne sie die Personen auf keinen Fall, da sie keine Gesichter gesehen habe. Das Kennzeichen des Fahrzeugs laute LG – A ...99. Auf dem Nummernschild seien zwischen dem „A“ und den letzten beiden Ziffern noch weitere Buchstaben und Ziffern gewesen, aber an diese könne sie sich nicht erinnern.

Tatörtlichkeit:

Der Tatort befindet sich am oberen Zugang zum tiefer gelegenen Fußweg am Ufer des Löngrabens an der Straßenkreuzung Schießgrabenstraße / Altenbrückertorstraße. Der Bereich ist gut beleuchtet.

[...]

*Mauser*

PK Mauser

**Hinweise des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass die Zeugen Zacher und Fiedler ihre Angaben in einer am nächsten Tag ordnungsgemäß durchgeführten Zeugenvernehmung auf der Polizeiinspektion Lüneburg wiederholt haben. Ferner ist davon auszugehen, dass der Leichnam – auf Antrag der Staatsanwaltschaft Lüneburg durch das Amtsgericht Lüneburg ordnungsgemäß angeordnet – spurenschonend zur Obduktion in das Institut für Rechtsmedizin des Städtischen Klinikums Lüneburg verbracht wurde.

**Polizeiinspektion Lüneburg**  
Vorgangsnummer  
**2023 11 00 823**

21339 Lüneburg, 08.12.2023  
Auf der Hude 1

Sachbearbeiter: POK Krumbach  
Telefon: 04131 – 830-720  
Fax: 04131 – 830-600

## Vermerk

Der Unterzeichner und PK'in Öztürk suchten in Begleitung einer Notfallseelsorgerin um 00:30 Uhr die Wohnanschrift der Zeugin Evers, Am Schwalbenberg 12, in Lüneburg, auf. Die Notfallseelsorgerin überbrachte der Zeugin die Todesnachricht bezüglich ihres Lebensgefährten. Die Zeugin brach daraufhin in Tränen aus. Sie stand augenscheinlich unter Schock.

Die Zeugin gab – nachdem sie sich wieder etwas gefasst hatte – an, einige Fragen beantworten zu können. Daraufhin schilderte sie nach erfolgter Belehrung, dass ihr Lebensgefährte seit längerem Streit mit einem Mann gehabt habe. Der Mann heiße Andy. Grund des Konflikts sei vermutlich Geld, aber den genauen Zusammenhang kenne sie nicht. Am Tatabend sei ihr Lebensgefährte von einem Cousin des Andy angerufen worden. Ihr Lebensgefährte habe zu einem Treffpunkt kommen sollen, der sich in fußläufiger Entfernung zu ihrer Wohnung befinde. Gegen 22:50 Uhr habe ihr Lebensgefährte die Wohnung verlassen. Er sei nicht zurückgekommen. Die Zeugin erwähnte noch, dass sich ihr Lebensgefährte am Tag vor der Tat mit diesem Andy geprügelt habe. Bei dieser Auseinandersetzung sei sie nicht dabei gewesen.

Die Sachverhaltsaufnahme musste aufgrund von Weinanfällen wiederholt unterbrochen werden. Die Zeugin wurde daher gebeten, am gleichen Tag um 14:00 Uhr zur Polizeiinspektion zu kommen.

*Krumbach*

POK Krumbach

**Hinweise des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass eine ordnungsgemäße Halterabfrage ergeben hat, dass das von der Zeugin Fiedler angegebene lückenhafte Kennzeichen auf zwölf verschiedene Fahrzeuge, die der Beschreibung der Zeugin entsprechen, zutrifft. Nur der Halter des Fahrzeugs VW Golf mit dem amtlichen Kennzeichen LG – AA 8599 trägt den Vornamen Andy. Dabei handelt es sich um Andy Ahlers, geboren am 08.05.1999 in Lüneburg, wohnhaft Schießgrabenstraße 21, 21335 Lüneburg, der daraufhin als Beschuldigter erfasst wurde.

<b>Polizeiinspektion Lüneburg</b> Vorgangsnummer <b>2023 11 00 823</b>	21339 Lüneburg, 08.12.2023 Auf der Hude 1
--	--

Sachbearbeiter: POK Krumbach  
Telefon: 04131 – 830-720  
Fax: 04131 – 830-600

## ZEUGENVERNEHMUNG

**Hinweis des LJPA:** Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Belehrung über die Angaben zur Person („[...]“) wird abgesehen.

Name <b>Evers</b>	Vorname(n) <b>Evelyn</b>	Geburtsname
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)		
Geschlecht <b>weiblich</b>	Geburtsdatum <b>14.04.2000</b>	Geburtsort/-kreis/-staat <b>Lüneburg</b>
Familienstand <b>ledig</b>	Ausgeübter Beruf <b>Informatikerin</b>	Staatsangehörigkeit(en) <b>Deutsch</b>

Anschrift

**Am Schwalbenberg 12, 21337 Lüneburg**

Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen nicht verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und kein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.

[...]

**Hinweis des LJPA:** Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Zeugenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.

„Vor knapp einem Jahr begann meine Beziehung mit Oliver Olhage. Wir kennen uns aber schon ungefähr zwei Jahre. Oliver hatte mit Andy – soweit ich das beurteilen kann – ein normales freundschaftliches Verhältnis. Gelegentlich gab es mal Streit, dann haben die sich regelrecht angeschrien. Ich habe nie genau verstanden, worum es da im Einzelnen ging. Ich habe das immer nur am Telefon mitbekommen.

Gestern saß ich mit Oliver gemeinsam in unserer Wohnung. Dann klingelte das Telefon. Da war irgendein Cousin vom Andy dran. Die Cousins vom Andy kenne ich alle nicht, aber er hat einige; eine große Familie eben.

Oliver sagte dann auch einen Namen, den ich nicht genau verstanden habe. Es war zwar ein lautes Gespräch, ich habe aber nur Gesprächsfetzen verstanden. Es hieß, dass Andy die Sache ‚klären‘ wolle.

Am Ende von dem Gespräch sagte die Stimme am Telefon noch ‚keine Gewalt‘. Das habe ich deutlich verstanden. Das, was die Stimme danach sagte, dann nicht mehr. Oliver meinte dann noch: ‚Ich komme allein.‘. Er hat aufgelegt und meinte noch zu mir: ‚Keine Gewalt, wer’s glaubt!‘. Dann ist er gegangen.

Ab 24:00 Uhr habe ich mir Sorgen gemacht. Oliver reagierte nicht auf meine

Nachrichten. Dann sind Ihre Kollegen ans Telefon gegangen.“

Auf Nachfrage:

„Den Nachnamen vom Andy kenne ich nicht.“

Auf Nachfrage:

„Bei dem Streit am Tag davor war ich nicht dabei. Oliver hat mir später nur davon erzählt. Er hatte vormittags Anrufe von Andy erhalten. Oliver hatte aber Spätschicht gehabt und wollte schlafen. Andy hat wohl gefragt, wo Oliver sei, woraufhin Oliver erwidert habe, dass er zu Hause sei. Dann sei Andy zu unserer Wohnanschrift gekommen und habe sich vor dem Haus mit Oliver geprügelt. Andy habe Oliver wohl zuerst geschlagen. Oliver meinte, er habe sich gewehrt und Andy auch ‚richtig eins auf die Nase gegeben‘. Ich glaube, da ging’s um Geld. Andy hatte wohl `rumerzählt, dass Oliver ihm 2.000,00 Euro schulde.“

Auf weitere Nachfrage:

„Ich weiß nicht, ob das stimmte mit den Schulden. Aber es kann schon sein.“

Geschlossen:

*Krumbach*

POK Krumbach

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Evelyn Evers*

Evelyn Evers

**Hinweise des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch den zuständigen Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Lüneburg noch am 08.12.2023 ein formell und materiell ordnungsgemäßer Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des Beschuldigten Andy Ahlers in der Schießgrabenstraße 21, 2. OG rechts, sowie den Pkw der Marke VW mit dem Kennzeichen LG – AA 8599 zum Zwecke des Auffindens einer Stichwaffe als Tatwaffe erlassen und am Morgen des 09.12.2023 ordnungsgemäß durch POK Krumbach und PK’in Öztürk vollstreckt wurde. Es wurden keine Gegenstände sichergestellt. Der bei der Durchsuchung anwesende Beschuldigte Ahlers wurde ordnungsgemäß belehrt und vorläufig festgenommen. Der Pkw der Marke VW mit dem Kennzeichen LG – AA 8599 konnte nicht aufgefunden werden. Von einem Abdruck des ordnungsgemäß erstellten Durchsuchungsberichts wird abgesehen.

<b>Polizeiinspektion Lüneburg</b> Vorgangsnummer <b>2023 11 00 823</b>	21339 Lüneburg, 09.12.2023 Auf der Hude 1
--	--

Sachbearbeiter: POK Krumbach  
Telefon: 04131 – 830-720  
Fax: 04131 – 830-600

<b>Beschuldigtenvernehmung</b> Erwachsener
<b>Mir wurde eröffnet, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden.</b> Stichwortartige, konkrete Angaben zum eröffneten Tatvorwurf [...]
<b>Hinweis des LJPA:</b> Von einem Abdruck des ordnungsgemäß eröffneten Tatvorwurfs („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.
[...]
<b>Hinweis des LJPA:</b> Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Beschuldigtenbelehrung wird abgesehen.

Name <b>Ahlers</b>		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname		Vorname(n) <b>Andy</b>	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)			
Geschlecht <b>männlich</b>	Geburtsdatum <b>08.05.1999</b>	Geburtsort/-kreis/-staat <b>Lüneburg</b>	
Familienstand <b>ledig</b>	Ausgeübter Beruf <b>arbeitslos</b>		Staatsangehörigkeit(en) <b>Deutsch</b>
Meldeanschrift <b>Schießgrabenstraße 21, 21335 Lüneburg</b>			
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit <b>0176 81152211</b>			
Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) - soweit Angaben erforderlich - mit Anschrift und Erreichbarkeiten			
Ausweisdaten (Art, Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde) <b>BPA 5612739432, 12.09.2019, Stadt Lüneburg</b>			

Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle)		
Einkommensverhältnisse a) zur Zeit der Tat	b) gegenwärtig	erwerbslos/arbeitslos seit: <b>01.07.2023</b>
Name(n), Vorname(n) der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners nach dem LPartG (auch Geburtsname), Wohnung bei abweichenden Wohnungen, Beruf		
Kinder (Anzahl und Alter) <b>keine</b>		
Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule)		
Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister/Alter, Eltern geschieden) <b>Eltern und fünf Cousins in Lüneburg</b>		
bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung/Duldung, Ausstellungsbehörde/-Datum		
Noch zur Person (u.a. frühere Ermittlungersuchen, Vorstrafen nach eigenen Angaben) <b>1 Eintragung wegen schwerer Körperverletzung</b>		

Bereits zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden, und ich bin umfassend belehrt worden. In Kenntnis meiner Rechte habe ich mich wie folgt entschieden:

„Ich möchte was zur Sache sagen. Ich kenne das schon. Die Verletzungen, die ich habe, sind von einer Auseinandersetzung am 06.12.2023 so gegen 10:00 oder 11:00 Uhr. Die Auseinandersetzung war mit Oliver Olhage. Er hatte sich mal von mir Geld geliehen, das ich zurückhaben wollte. Wir haben uns verabredet. Der Olhage hat mir aber nicht mein Geld zurückgegeben, sondern nur ‚rumdiskutiert‘ und mich beleidigt. Er hat mir mit so einem Sandhandschuh ins Gesicht geschlagen. Ich bin dann direkt nach Hause gegangen und habe mich hingelegt, bin dann aber doch ins Krankenhaus, weil die Nase immer dicker wurde. Die haben mir dann gesagt, dass die Nase gebrochen sei. Ich bin gegen ärztlichen Rat nach Hause gegangen. Am Tag darauf bin ich dann zum Haus meiner Eltern, um mir da noch ein Kühlpack zu holen. Meine Eltern waren nicht da. Ich bin dort den ganzen Tag bis zum nächsten Morgen geblieben, weil ich echt noch angeschlagen von dem Schlag war.“

Auf Nachfrage:

„Ich wollte da keine große Sache draus machen. So schlimm war es dann auch nicht. Ich wollte das Ganze auf sich beruhen lassen.“

Vorhalt des Unterzeichners:

*„Herr Ahlers, wir wissen, dass Sie sich für den 07.12.2023 nochmal mit Oliver Olhage verabredet hatten.“*

Der Beschuldigte erklärte:

„Ich habe mich nicht mehr mit ihm getroffen. Ich war bei meinen Eltern. Dabei bleibe ich.“

Vorhalt des Unterzeichners:

*„Herr Ahlers, es gibt Beweise gegen Sie. Eine Zeugin hat Sie am Tatort zweifelsfrei erkannt. Das sieht nicht gut aus für Sie. Wollen Sie wirklich dabei bleiben, dass Sie den Oliver Olhage nach der Auseinandersetzung am 06.12.2023 nicht mehr getroffen haben?“*

Der Beschuldigte erklärte:

„Na gut, wenn es eh schon klar ist. Wir wollten uns an dem Abend mit dem Olhage nochmal treffen, um die Sache zu klären. Ich wollte das nicht auf mir sitzen lassen. Erst leiht der sich bei mir Geld und dann haut der mir noch eine runter. Meine Verletzung konnte auch noch jeder sehen. Der Olhage hatte `ne Abreibung verdient. Als Treffpunkt haben wir den Fußweg am Lönsgraben vereinbart. Der Olhage kam alleine, wie angekündigt. Der hat dann direkt so was gesagt wie: ‚Hast du noch nicht genug? Traust dich wohl nur mit Verstärkung, Feigling!‘ und gelacht. Da haben wir angefangen, auf den einzuschlagen, der konnte sich zuerst noch gut wehren. Ich war so sauer, weil er schon so provokant da ankam. Ich habe dann ein Messer gezogen und auf ihn eingestochen. Dass er stirbt, wollte ich nicht.“

Auf Nachfrage:

„Das Messer habe ich direkt im Anschluss neben dem Imbiss an der Ecke Altenbrückertorstraße / Altenbrückerdamm ins Gebüsch geworfen.“

Auf weitere Nachfrage:

„Wir‘ bedeutet, dass ich noch einen Begleiter dabei hatte. Den will ich aber nicht verraten. Mehr möchte ich dazu jetzt auch nicht sagen.“

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Krumbach*

*Andy Ahlers*

POK Krumbach

Andy Ahlers

**Hinweise des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass POK Krumbach zum Zeitpunkt der Vernehmung über den aktuellen Ermittlungsstand zutreffend informiert war. Es ist weiter davon auszugehen, dass aufgrund der Angaben des Beschuldigten ein Messer mit einseitig geschliffener Klinge von 15 cm Länge vor dem Imbiss „Athos“, Altenbrückerdamm 10, durch PK'in Öztürk in einer Hecke aufgefunden werden konnte, dessen kriminaltechnische Untersuchung ordnungsgemäß veranlasst und durchgeführt worden ist. Es ist weiter davon auszugehen, dass der zuständige Ermittlungsrichter am Amtsgericht Lüneburg, Richter am Amtsgericht Wagner, auf Antrag der zuständigen Oberstaatsanwältin Kamphausen am 09.12.2023 Haftbefehl gegen den Beschuldigten Ahlers (Az. 16 Gs 157/23) erlassen hat. Vom Abdruck des Haftbefehls und des Protokolls der am 09.12.2023 ordnungsgemäß durchgeführten Haftbefehlsverkündung, bei der der Beschuldigte sich nicht zur Sache eingelassen hat, wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass dem Beschuldigten auf dessen Wunsch Rechtsanwalt Rudwig als Pflichtverteidiger beigeordnet worden ist. Der Beschuldigte wurde unmittelbar nach der Haftbefehlsverkündung in die JVA Lüneburg (Gefangenenbuchnummer 1028/23) überführt.

**Staatsanwaltschaft Lüneburg****Az.: 120 Js 1173/23****Vfg.**1. Vermerk:

Ich habe am heutigen Tage als Vertreterin von OStA'in Kamphausen an der Vorführung des Beschuldigten Andy Ahlers vor dem Haftrichter beim AG Lüneburg teilgenommen.

Der Beschuldigte tätigte im Rahmen der Vorführung folgende Aussage:

„Ich möchte mich nicht äußern. **Richter und Staatsanwälte sind ohnehin alle korrupt.**“

Die Aussage ist im Vorführprotokoll protokolliert worden. RiAG Wagner sagte zu, eine Ablichtung des Protokolls nach Fertigstellung umgehend hierher zu übersenden.

2. Wv. 1 Woche (Protokoll da?).

Lüneburg, den 09.12.2023

Schu

Schumann

Staatsanwältin

**Hinweise des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass das ordnungsgemäß erstellte Protokoll der Haftvorführung am 12.12.2023 bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg eingegangen ist und der Wortlaut wie von Staatsanwältin Schumann vermerkt protokolliert worden ist.

Weiter ist davon auszugehen, dass Richter am Amtsgericht Wagner und Staatsanwältin Schumann jeweils form- und fristgerecht Strafantrag gegen den Beschuldigten Andy Ahlers wegen aller in Betracht kommender Delikte gestellt haben.

**Polizeiinspektion Lüneburg**  
Vorgangsnummer  
**2023 11 00 823**

21339 Lüneburg, 14.12.2023  
Auf der Hude 1

Sachbearbeiterin: PK'in Öztürk  
Telefon: 04131 – 830-480  
Fax: 04131 – 830-600

## Vermerk

a. Die mir heute vorgelegte Auswertung des sichergestellten Mobiltelefons des verstorbenen Oliver Olhage hat ergeben, dass am 07.12.2023 um 22:45 Uhr ein Anruf von der Nummer 0176 8760509 einging. Der Anruf dauerte nur 2 Minuten. Eine Anschlussinhaberanfrage bezüglich dieser Nummer wurde umgehend veranlasst. Außerdem ergibt sich aus der Auswertung, dass das Mobiltelefon des Oliver Olhage am Vormittag des 06.12.2023 dreimal, nämlich um 09:50 Uhr, 09:56 Uhr und 10:03 Uhr, von der Telefonnummer 0176 81152211, die der Beschuldigte Andy Ahlers als seine angegeben hat, angerufen wurde. Nur der Anruf um 10:03 Uhr wurde entgegengenommen und dauerte 1 Minute und 29 Sekunden.

b. Heute erschien gegen 13:30 Uhr Herr Björn Ahlers gemeinsam mit Rechtsanwältin Dr. Voß aus Lüneburg in der Polizeiinspektion und erklärte, dass er Angaben in dieser Sache machen wolle, da er bei der Tat „dabei gewesen“ sei. Björn Ahlers wurde daraufhin als weiterer Beschuldigter erfasst, ordnungsgemäß belehrt und in Anwesenheit von Rechtsanwältin Dr. Voß vernommen.

Öztürk

PK'in Öztürk

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass die Auswertung des Mobiltelefons des Oliver Olhage ordnungsgemäß erfolgt ist.

<b>Polizeiinspektion Lüneburg</b> Vorgangsnummer <b>2023 11 00 823</b>	21339 Lüneburg, 14.12.2023 Auf der Hude 1
--	--

Sachbearbeiter: PK'in Öztürk  
Telefon: 04131 – 830-840  
Fax: 04131 – 830-600

<b>Beschuldigtenvernehmung</b> Erwachsener
<b>Mir wurde eröffnet, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden.</b>
Stichwortartige, konkrete Angaben zum eröffneten Tatvorwurf
[...]
<b>Hinweis des LJPA:</b> Von einem Abdruck des Tatvorwurfs und der ordnungsgemäß erfolgten Beschuldigtenbelehrung wird abgesehen.

Name <b>Ahlers</b>		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname		Vorname(n) <b>Björn</b>	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)			
Geschlecht <b>männlich</b>	Geburtsdatum <b>04.02.1997</b>	Geburtsort/-kreis/-staat <b>Lüneburg</b>	
Familienstand <b>verheiratet</b>	Ausgeübter Beruf <b>Elektriker</b>	Staatsangehörigkeit(en) <b>Deutsch</b>	
Meldeanschrift <b>Bahnhofstraße 37, 21337 Lüneburg</b>			
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit <b>0176 8760509</b>			
Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) - soweit Angaben erforderlich - mit Anschrift und Erreichbarkeiten			
Ausweisdaten (Art, Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde) <b>BPA 5539982654, 04.11.2022, Stadt Lüneburg</b>			

Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle) <b>ElektroHelp GmbH</b>		
Einkommensverhältnisse		
a) zur Zeit der Tat <b>2.200,00 EUR netto</b>	b) gegenwärtig <b>2.200,00 EUR netto</b>	erwerbslos/arbeitslos seit:
Name(n), Vorname(n) der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners nach dem LPartG (auch Geburtsname), Wohnung bei abweichenden Wohnungen, Beruf <b>Jessica Ahlers</b>		
Kinder (Anzahl und Alter) <b>1 Tochter, 3 Jahre</b>		
Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule)		
Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister/Alter, Eltern geschieden)		
bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung/Duldung, Ausstellungsbehörde/-Datum		
Noch zur Person (u.a. frühere Ermittlungsersuchen, Vorstrafen nach eigenen Angaben) <b>1 Eintragung wegen Betruges</b>		

Bereits zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden, und ich bin umfassend belehrt worden. In Kenntnis meiner Rechte habe ich mich wie folgt entschieden:

„Ich möchte Angaben machen. Andy ist mein Cousin. Der ist einfach zu weit gegangen. Er war total wütend darüber, dass der Olhage ihm das Geld nicht zurückgezahlt und ihm dann auch noch mit einem Sandhandschuh eine verpasst hat. Die gebrochene Nase tat ihm zwar sehr weh, viel schlimmer war für ihn aber, dass jeder sehen konnte, dass man ihn vermöbelt hat. Deswegen wollten wir den Olhage zur Rede stellen und

ihm ggf. auch eine Abreibung verpassen. Aber ohne Waffen. Ich hab' den Olhage dann angerufen und zum Fußweg am Lönsgraben bestellt. Ich sagte zu ihm auf Andys Anweisung: ‚Komm allein, keine Gewalt‘. Das stimmte auch, ich wollte keine Gewalt und das verbal klären. Aber als der Olhage dann so provokativ ankam, haben wir beide auf ihn eingeschlagen.“

Auf Nachfrage:

„Der Olhage kam direkt an und meinte so etwas wie: ‚Hast du noch nicht genug? Diesmal mit Verstärkung? Feigling!‘ Dann haben wir auf ihn eingeschlagen. Damit konnte der Olhage noch ganz gut umgehen. Dann hat Andy auf einmal ein Messer gezückt und damit auf den Olhage mehrfach sehr schnell eingestochen, erst von vorne und später dann von hinten. Ich war total geschockt. Als der Olhage zu Boden sackte, habe ich versucht, Andy wegzuziehen. Ich habe ihm gesagt, dass er aufhören soll, weil er den sonst noch umbringe. Aber Andy stach weiter in den Rücken des Olhage und sagte noch: ‚Jetzt kriegst du, was du verdienst.‘ Dann hat er von ihm abgelassen. Wir sind dann mit Andys Auto davongefahren.“

Auf Nachfrage:

„Ich wollte auf keinen Fall, dass der Olhage stirbt. Als wir gefahren sind, hat er noch gelebt. Wenn ich gewusst hätte, dass Andy ein Messer dabei hat, wäre ich nicht mitgekommen.“

Auf Nachfrage:

„Wo er das Messer entsorgt hat, weiß ich nicht mehr. Irgendwo ist er kurz ausgestiegen und kam nach kurzer Zeit wieder. Ich stand immer noch total unter Schock.“

Auf Nachfrage:

„Seinen Pkw hat Andy auch entsorgt. Da weiß ich aber nichts Genaues. Das hat er mir später nur erzählt.“

Auf Vorhalten des sichergestellten Feuerzeugs:

„Das ist mein Feuerzeug. Die Firma ‚ElektroHelp GmbH‘ ist meine Arbeitgeberin.“

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Öztürk

Björn Ahlers

PK'in Öztürk

Björn Ahlers

**Hinweise des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass die von PK'in Öztürk am 14.12.2023 ordnungsgemäß veranlasste Anschlussinhaberfeststellung ergeben hat, dass der Beschuldigte Björn Ahlers tatsächlich der Inhaber des Anschlusses 0176 8760509 ist und der Abgleich der auf dem Feuerzeug festgestellten Fingerabdrücke eine Übereinstimmung mit denen des Beschuldigten Björn Ahlers ergeben hat. Es ist weiter davon auszugehen, dass ausweislich des Gutachtens des Kriminaltechnikers Dr. Phillips, LKA Niedersachsen, Fachbereich Forensische DNA-Analytik, vom 22.12.2023, die Blutantragungen an der Klinge des sichergestellten Messers – mittels eines ordnungsgemäßen Verfahrens – zweifelsfrei Oliver Olhage zugeordnet werden konnten. Ferner konnten ausweislich des Gutachtens am Griff des Messers DNA-Spuren festgestellt werden, die – ebenfalls mittels eines ordnungsgemäßen Verfahrens – zweifelsfrei dem Beschuldigten Andy Ahlers zugeordnet werden konnten. Spuren von weiteren Personen konnten an dem Messer nicht festgestellt werden. Schließlich ist davon auszugehen, dass das Verfahren mit Abschlussvermerk vom 28.12.2023, von dessen Abdruck abgesehen wird, an die Staatsanwaltschaft Lüneburg übersandt wurde und dort am 29.12.2023 eingegangen ist.

Städtisches Klinikum Lüneburg  
Institut für Pathologie und Rechtsmedizin  
Bögelstraße 1  
21339 Lüneburg

**Eingang**  
Staatsanwaltschaft  
Lüneburg:  
03.01.2024

02.01.2024

### Zusammenfassung des Sektionsberichts des Oliver Olhage zur Todesursache

Im Rahmen der Leichenöffnung konnten im Körper des 183 cm großen und 130 kg schweren Verstorbenen insgesamt 19 Stichverletzungen festgestellt werden, davon zwei in die rechte Flanke, zwei in die linke Körperseite, fünf in das Gesäß und zehn in den Rücken. Die Wundwinkel der Stichverletzungen zeigten einen sogenannten „großen Schwalbenschwanz“, der typisch für die Verwendung einer einseitig geschliffenen Klinge ist. [...] Die Länge des Stichkanals weist auf eine mindestens 15 cm bis 16 cm lange Klinge hin. Die Magenwand des Verstorbenen wurde 5 Mal durchstoßen. Alle Wunden können durch dasselbe Messer zugefügt worden sein, wobei die Verwendung mehrerer Messer nicht auszuschließen ist. Die Hautauftrennungen lassen einen Rückschluss auf die Breite der Messerklinge nicht zu, da die Haut elastisch ist. Es muss sich um ein stabiles und scharf geschliffenes Messer handeln, da eine Rippe des Opfers vollständig durchtrennt worden ist. Das von der Polizei in der Nähe des Tatorts sichergestellte Messer kommt insofern als Tatmittel in Betracht.

Durch die Stiche wurde die Lunge des Geschädigten ausgeschaltet. Der Verstorbene erlitt eine beidseitige sog. Luftbrust. In der linken Brustkorbhöhle befanden sich 1.500 ml Blut und in der rechten 800 ml. [...] Als Todesursache kann daher der massive Blutverlust infolge der zahlreichen Stichverletzungen festgestellt werden. Hierfür sprechen auch [...]. Der Verstorbene war noch ca. ein bis zwei Minuten bei Bewusstsein. Bis zum Herzstillstand hat es ca. zehn bis zwanzig Minuten gedauert. Selbst bei unmittelbarer notärztlicher Versorgung hätte der Verstorbene aufgrund der beidseitig zugefügten Stichverletzungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht gerettet werden können.

Das Tatgeschehen kann durch die Betrachtung der Verletzungen nicht rekonstruiert werden. Aufgrund teils parallel laufender Stiche in Rücken und Gesäß ist von einem statischen Geschehen auszugehen, bei dem sich der Verstorbene in Bauchlage befunden und sich nicht mehr erheblich im Sinne von Fluchtbemühungen bewegt hat. [...]

Darüber hinaus wies der Verstorbene Spuren stumpfer Gewalteinwirkung im Bereich des linken Unterarms auf, die als typische Deckungsverletzung von Faustschlägen zu interpretieren ist. [...] Ferner wies der Verstorbene Prellmarken an den Gliedern der oberen Extremitäten als Folge stumpfer Gewalteinwirkung auf, die ihrem äußeren Erscheinungsbild nach durch mannigfaltige Faustschläge entstanden sein könnten. [...]

Im Blut des Verstorbenen konnte kein Alkohol festgestellt werden. Im Rahmen der toxikologischen Untersuchung konnten auch keine anderen illegalen Substanzen festgestellt werden. [...]

Prof. Dr. Sommer  
Fachärztin für Rechtsmedizin

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass das zusammenfassende Ergebnis auf der Grundlage zutreffend ermittelter Tatsachen erstellt wurde und Prof. Dr. Sommer über die erforderliche Sachkunde verfügt.

Eingang  
Staatsanwaltschaft  
Lüneburg:  
04.01.2024

27.12.2023

*Sehr geehrter Herr Rudwig,*

*ich möchte mich nochmal dafür bedanken, dass Sie mich verteidigen. In der Sache damals hatten Sie ja auch einen super Job gemacht!*

*Die rechtlichen Besonderheiten des aktuellen Falles habe ich verstanden.*

*Ändert sich etwas an Ihrer rechtlichen Einschätzung, wenn ich zugebe, dass ich dem Olhage am 06.12. zuerst eine Ohrfeige verpasst habe und seine rechte Wange ganz gerötet war? Ich habe wirklich Schiss, dass ich für den Rest meines Lebens im Knast versauern muss,....*

*Viele Grüße*

*Ihr Andy Ahlers*

**Hinweise des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass der unverschlossene Brief des Beschuldigten Ahlers an Rechtsanwalt Rudwig im Rahmen einer ordnungsgemäß durchgeführten Kontrolle des Haftraums des Beschuldigten Ahlers in der JVA Lüneburg von Mitarbeitern der JVA aufgefunden und an die Staatsanwaltschaft Lüneburg übersandt worden ist. Es ist weiter davon auszugehen, dass der zuständige Ermittlungsrichter am Amtsgericht Lüneburg auf Antrag von Oberstaatsanwältin Kamphausen den Brief gemäß §§ 94, 98 StPO beschlagnahmt hat. Von einem Abdruck des formell ordnungsgemäßen Beschlusses vom 05.01.2024 (Az. 16 Gs 8/24) wird abgesehen.

Weiter ist davon auszugehen, dass Rechtsanwalt Rudwig und Rechtsanwältin Dr. Voß in der Folge jeweils antrags- und ordnungsgemäß Akteneinsicht gewährt worden ist. Dem Beschuldigten Ahlers ist zudem umfassend und ordnungsgemäß rechtliches Gehör gewährt worden.

## Rechtsanwalt Ricardo Rudwig

Fachanwalt für Strafrecht  
Am Markt 12, 21335 Lüneburg  
Tel.: 04131/372-290  
Fax: 04131/372-291

RA.Rudwig@kanzlei.de  
USt-ID-Nr.: DE 889 776 554  
Unser Zeichen: 687/23

Lüneburg, 10.01.2024

per beA

Staatsanwaltschaft Lüneburg  
Burmeisterstr. 6  
21335 Lüneburg

### **Ermittlungsverfahren gegen Andy Ahlers u.a. (Az.: 120 Js 1173/23)**

Sehr geehrte Frau Oberstaatsanwältin Kamphausen,

in der vorbezeichneten Angelegenheit bedanke ich mich für die Übersendung der Ermittlungsakte.

Das Verfahren kann gegen meinen Mandanten nicht weitergeführt werden. Nachweise für seine Täterschaft liegen nicht vor. Mein Mandant wird keine weiteren Angaben zu den Vorwürfen gegen ihn machen.

Soweit mein Mandant im Rahmen seiner Vernehmung eine Tatbeteiligung eingeräumt hat, weise ich darauf hin, dass sowohl diese Angaben als auch das infolgedessen aufgefundene Messer nicht verwertbar sind. Selbiges gilt für das Schreiben meines Mandanten vom 27.12.2023.

Hinsichtlich der Angaben des Mitbeschuldigten Björn Ahlers ist offensichtlich, dass dieser nur seine eigene Haut retten will.

Zureichende Beweismittel, die eine Täterschaft meines Mandanten belegen, liegen daher nicht vor.

Überdies ist hinsichtlich der Äußerung meines Mandanten im Rahmen der Haftvorführung kein strafrechtlich relevantes Verhalten erkennbar.

Das Verfahren gegen meinen Mandanten ist einzustellen.

Ich beantrage, den Haftbefehl gegen meinen Mandanten aufzuheben und meinen Mandanten aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudwig  
(Rechtsanwalt)

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass Rechtsanwältin Dr. Voß mit bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg am 10.01.2024 ordnungsgemäß eingegangenen Schriftsatz, lediglich auf die Einlassung des Beschuldigten Björn Ahlers vom 14.12.2023, die er auch im Rahmen einer Hauptverhandlung zu wiederholen bereit ist, Bezug genommen hat.

### Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich des **Beschuldigten Andy Ahlers (A)** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. Die **§§ 13, 221, 240, 241, 249 – 255, 323c StGB** (auch als Versuch) sind nicht zu prüfen. Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung (**§§ 73 ff. StGB**) sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. Die Vorschriften des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (**StrEG**) und datenschutzrechtliche Vorschriften sind bei der Bearbeitung ebenfalls nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Lüneburg ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **11.01.2024**.
5. Von den §§ 153 - 154f StPO und §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
6. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien des Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
7. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung sind Einstellungsbescheide und -nachrichten zu fertigen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich Anklage erhoben wird) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und -nachrichten erlassen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
  - a) die Formalien (z.B. Ladungen, Zustellungen (auch per beA), Belehrungen, Vollmachten, Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem

Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;

- b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile, auf die im Sachverhalt Bezug genommen wird, den angegebenen Inhalt haben;
  - c) darüberhinausgehende, nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
  - d) die behördlichen Zuständigkeiten gewahrt worden sind;
  - e) eine Aufzeichnung der Beschuldigtenvernehmung von Andy Ahlers und Björn Ahlers jeweils in Bild und Ton ordnungsgemäß erfolgt ist;
  - f) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend den Beschuldigten Andy Ahlers eine Eintragung aufweist: Urteil des Amtsgerichts Lüneburg vom 09.02.2017, Az. 21 Ls 309/16, rechtskräftig seit 12.07.2017: 2 Jahre 6 Monate Freiheitsstrafe wegen schwerer Körperverletzung; Haftentlassung nach Vollverbüßung am 28.03.2020.
9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und Landgerichts Lüneburg, des Oberlandesgerichts Celle sowie der Staatsanwaltschaft Lüneburg und der Generalstaatsanwaltschaft Celle.